

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg - Postfach 2443 26014 Oldenburg	09.03.2005	<p>Gegen die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 bestehen seitens der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg - keine Bedenken.</p> <p>Von den nahe des Plangebietes verlaufenden klassifizierten Straßen A 29, A 293, K 131 und K 144 gehen Emissionen aus. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass für die neu geplanten Nutzungen gegenüber den Trägern der Straßenbaulast keine Ansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden können. Ich bitte, einen entsprechenden nachrichtlichen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bereits in dem Schalltechnischen Gutachten, das zum Bebauungsplan Nr. 57 erstellt worden ist, eingeflossen. Aufgrund der Ergebnisse des Schalltechnischen Gutachtens sind entsprechende Festsetzungen zum Schallschutz in die Planunterlagen aufgenommen worden.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens werden der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg – zwei Abschriften des Bebauungsplanes einschließlich Begründung zugesendet</p>	Ja
2	E.ON Netz GmbH Regionalzentrum Nord Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte	21.03.2005	<p>Die Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden öffentliche Belange.</p> <p>Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam sein können, sind von uns weder eingeleitet noch beabsichtigt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein
3	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Rosenstraße 13b 26122 Oldenburg	24.02.2005	<p>Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.</p> <p>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen.</p>	Nach Abschluss des Verfahrens werden dem Gewerbeaufsichtsamt die Planunterlagen zugesendet.	Nein
4	Entwässerungsverband Jade Postfach 1461 26914 Brake	10.03.2005	Unter Bezugnahme auf Ihr v.g. Schreiben sowie den übersandten Bauleitplanunterlagen teilt Ihnen der Entwässerungsverband Jade mit, dass aus wasserrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken be		Nein

Bebauungsplan Nr. 57 „Wahnbek - Wapelstraße“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
			stehen.		
5	Deutsche Telekom T-Com 26119 Oldenburg	18.03.2005	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen.		Nein
6	ExxonMobil Production Riethorst 30633 Hannover	02.03.2005	Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH und der Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH und danken für die Beteiligung in der o. g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass der BEB, der MEEG und der NEAG von dem Planungsvorhaben nicht betroffen werden.		Nein
7	OOWV Postfach 1363 26913 Brake	08.03.2005	Wir nehmen zu dem obengenannten Vorhaben wie folgt Stellung: Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken, ausgenommen an den Kreuzungsstellen, überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ausserdem weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen den oben genannten Antrag keine Bedenken. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten	Die angesprochenen Leitungen befinden sich ausserhalb des Geltungsbereiches, innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Es besteht keine Bezug zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Zuge der nachfolgenden Ingenieurplanung für die Erschließungsanlagen werden die erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen für die Leitungen in Abstimmung mit dem Versorgungsträger vorgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein

Bebauungsplan Nr. 57 „Wahnbek - Wapelstraße“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung OOWV		<p>können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Planausschnitt ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper, Tel.: 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird dem OOWV der rechtskräftige Plan nebst Begründung zugesendet.</p>	
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Zeughausstraße 73 26121 Oldenburg	07.03.2005	Durch die o. g. Bauleitplanung werden Interessen der Bundesfinanzverwaltung - soweit erkennbar – nicht berührt. Insofern habe ich Bedenken und Anregungen nicht vorzubringen.		Nein
9	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer 26015 Oldenburg	16.03.2005	Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gegen das Planungsvorhaben keine Bedenken bestehen.		Nein
10	EWE Aktiengesellschaft Postfach 1220 26642 Wiefelstede	18.03.2005	Gegen das Vorhaben bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken. Die Versorgung mit Erdgas und Elektrizität kann sichergestellt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Nein
11	Landwirtschaftskammer Weser-Ems Postfach 1343 26643 Westerstede	22.03.2005	<p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die oben genannte Planung keine Bedenken.</p> <p>Der Umfang und Detaillierungsgrad des anliegenden Umweltberichtes ist aus landwirtschaftlicher Sicht ausreichend..</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Nein

Bebauungsplan Nr. 57 „Wahnbek - Wapelstraße“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
12	Landkreis Ammerland Bauamt Ammerlandallee 12 26655 Westerstede	24.03.2005	<p>Meine untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass die zusätzliche Versiegelung eine erheblichen Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und damit einen Eingriff im Sinne des § 7 NNatG darstellt. Da der Vermeidungsgrundsatz gemäß § 8 NNatG grundsätzlich bei der Eingriffsregelung anzuwenden ist und im Flächenpool der Gemeinde die fehlenden Kompensationswerteinheiten nachgewiesen werden können, sollte die Abwägung aus naturschutzfachlicher Sicht überarbeitet werden. Die fehlenden Kompensationswerteinheiten sind vor Satzungsbeschluss nachzuweisen und mit meiner Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Mein Gesundheitsamt weist darauf hin, dass nicht alle in der Begründung vorgeschlagenen erforderlichen Schallschutzmaßnahmen in die textliche Festsetzung übernommen worden sind und empfiehlt daher, die textliche Festsetzung Nr. 5 entsprechend zu überarbeiten.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen habe ich gegen die o. g. Planung keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB habe ich keine weiteren Hinweise.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Das Defizit von ca. 530 Wertpunkten (bei einer Aufwertbarkeit um 2 Wertstufen entsprechend einer Kompensationsfläche von ca. 265 m²) wird im Kompensationsflächen-Pool Ipweger Moor ausgeglichen. Zurzeit werden Verhandlungen über die Vergrößerung des Pools geführt, so dass die für die vorliegende Planung einzustellenden Flurstücke erst bis Satzungsbeschluss feststehen werden.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die textliche Festsetzung Nr. 5 wird um die in dem Schallgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen ergänzt.</p>	Ja